



Hygieneplan Corona

Grundschule Lauenförde

In Anlehnung an den aktualisierten „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.11.2020

Vorbemerkungen

Dieser Hygieneplan gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Alle Beschäftigten der Grundschule Lauenförde, die Samtgemeinde als Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten haben Kenntnis davon.

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen behandelt.

Sämtliche im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan aufgeführten Maßnahmen werden ab dem 04.05.2020 und anschließend entsprechend verfügbarer Änderungen umgesetzt, und hier ggf. spezifiziert und erläutert.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen zur Fassung vom 26.10.2020 sind in blauer kursiver Schrift kenntlich gemacht.

Im aktualisierten Rahmen-Hygieneplan werden 5 Stufen des Infektionsgeschehens aufgeführt. Die umgesetzten Maßnahmen beziehen sich auf die Stufe 1 „Erhöhtes Infektionsgeschehen“ bei unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen im sog. Szenario A.

1. Persönliche Hygiene

Der Mindestabstand von 1,50 m zu Personen wird außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume eingehalten.

Außerhalb des Klassenraumes und in den Schulbussen besteht eine Maskenpflicht.

Die Hände berühren nicht das Gesicht, und Berührungen und Händeschütteln sind untersagt.

Die Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder täglich das erforderliche Unterrichtsmaterial zur Verfügung haben, da Gegenstände nicht geteilt werden dürfen. Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht.

Häufig genutzte Flächen werden nicht mit der Hand berührt.

Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten. Anleitungen zum richtigen Husten und Niesen hängen in den Klassenräumen aus.

Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen, *ist zulässig, wenn die Lebensmittel nur von den Kindern berührt werden, die sie essen. Dies kann durch Portionierung oder mit Serviettenentnahme erfolgen.*

Das gründliche Händewaschen mit Seife wird im Klassenraum von der aufsichtführenden Lehrkraft angeleitet und überwacht (vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, vor und nach der Benutzung des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang). Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in den Klassenräumen aus.

Die Schüler und Schülerinnen werden angehalten, die Wasserhähne nach dem Abtrocknen der Hände mit dem (benutzten) Einmalhandtuch zu schließen.

Handcreme wird für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht.

Händedesinfektionsmittel steht in jedem Klassenraum der Lehrerin zur Verfügung und wird nur im Ausnahmefall unter Aufsicht verwendet.

2. Raumhygiene

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang. Unter Einhaltung des Abstandsgebotes sind auch jahrgangsübergreifende Aktivitäten möglich.

In der Betreuung im Rahmen der Verlässlichkeit und im Ganztage wird tw. vom Kohorten-Prinzip abgewichen. Nach sorgfältiger Abwägung kann auch in anderen Einzelfällen das Kohorten-Prinzip durchbrochen werden. Die Kontakte außerhalb des Kohorten-Prinzips werden dann dokumentiert.

Im Sinne des Infektionsschutzes wurde der Einsatz der Lehrkräfte in verschiedenen Klassen soweit organisatorisch möglich beschränkt.

Die Sitzordnung ist jeweils festgelegt und wird dokumentiert.

Die Lehrertische und die Theke im Schulsekretariat sind mit einem sog. Spuckschutz ausgestattet.

Alle 20 Minuten wird für 3 - 10 Minuten stoßgelüftet.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Es stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler gehen nur einzeln nacheinander zur Toilette. In den Toilettenräumen dürfen sich jeweils maximal 2 Kinder gleichzeitig aufhalten. An den Türen weisen Schilder auf diese Einschränkung hin.

Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in den Schülertoiletten aus.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Die Schüler und Schülerinnen tragen außerhalb des Klassenraumes eine MNB und gehen zu Mitschülern anderer Jahrgänge auf Abstand. Die Jahrgänge werden räumlich getrennt. Jedes Kind hat eine Ersatzmaske dabei. Verstärkte Aufsichten durch Lehrkräfte helfen insbesondere zu Schuljahresbeginn, die Regeln einzuhalten. Die Kinder werden angehalten, auf den Gängen und Fluren sowie an Türen das Rechtsgebot einzuhalten.

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

Zu den spezifischen Maßnahmen s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Zu den spezifischen Maßnahmen s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan.

7. Wegeführung

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, erst zu Unterrichtsbeginn um 8:10 Uhr auf den Schulhof zu gehen und sich dort entsprechend der Markierungen aufzustellen. Die Lehrerinnen holen die Klassen nacheinander ab und gehen mit ihnen in den Klassenraum.

Das Tor zur neuen Turnhalle bleibt geschlossen. Das große Tor zum Buswendeplatz und der Haupteingang werden nach Unterrichtsbeginn ebenfalls geschlossen, um den Publikumsverkehr zu reduzieren. Am Haupteingang wird eine Klingel für das Sekretariat installiert.

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen, Versammlungen und Elternabende bleiben auf das notwendige Maß reduziert.

9. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Zu den spezifischen Maßnahmen s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan.

10. Infektionsschutz beim Musizieren

Chorsingen und dialogische Sprechübung sind im Gebäude untersagt.

11. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

Zu den spezifischen Maßnahmen s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan.

12. Speiseneinnahme

Die Schülerinnen und Schüler sitzen beim Mittagessen nach Jahrgängen getrennt.

13. Meldepflicht

Das Auftreten einer Corona-Infektion muss der Schule von den Erziehungsberechtigten und den Beschäftigten sofort mitgeteilt werden. Die Schule meldet den Verdacht oder die Infektion dem Gesundheitsamt, das das weitere Vorgehen festlegt.

14. Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte telefonisch ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Beim Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. *Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.* Die MNB ist durchgängig zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen zur Abklärung umgehend telefonisch oder über Email Kontakt zu einer Arztpraxis bzw. außerhalb der Praxiszeiten telefonisch zum ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 auf.

15. Wiederzulassung

Zu den spezifischen Maßnahmen s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan.

16. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, wird auf ein Minimum zu beschränkt und erfolgt nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund. Kontaktdaten dieser Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule werden in einem Besucherbuch dokumentiert. Handdesinfektionsmittel und desinfizierte Kugelschreiber stehen am Eingang bereit.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Corona-Regeln wird Schülern und Schülerinnen der Schulbesuch untersagt.

17. Evaluation

Die Maßnahmen werden täglich evaluiert, ggf. angepasst und im Hygieneplan veröffentlicht.

(20.11.2020)